

**Studienordnung für das Fach Englisch im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang
Berufsbildende Schulen**

Vom #Ausfertigungsdatum#

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums des Faches Englisch
- § 3 Fachliche Studienvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte (Credits)
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Englisch im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie wird ergänzt durch die Studienordnung für den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen vom #Datum der Ausfertigung# in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums des Faches Englisch

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Englischen erforderliche fundierte fremdsprachliche Kompetenz (im Folgenden impliziert der Gebrauch von Englisch immer auch Amerikanisch). Sie verfügen über grundlegende, in Kern- und Auswahlbereichen vertiefte Kenntnisse der anglistischen und amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie verfügen über Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage, ihre intra- und interkulturelle Kompetenz kontinuierlich auszubauen und Gegenstände aus dem Bereich der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen aufzubereiten und zu vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, Englischunterricht unter Anleitung theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Das Studium qualifiziert für die Fortsetzung der universitären Ausbildung in einem auf die Befähigung für ein Lehramt ausgerichteten konsekutiven Studiengang. Es befähigt die Studierenden nach entsprechender Einarbeitungszeit auch für eine Tätigkeit in anderen Berufsfeldern, vornehmlich solchen, die auf die Vermittlung und Aneignung von Wissen ausgerichtet sind.

§ 3 Fachliche Studienvoraussetzungen

Über die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen hinaus muss ein Eingangstest bestanden werden, der sich an den Stufen B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens orientiert.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Einführungskurse, Vorlesungen, Übungen, Seminare, Proseminare, Tutorien, Sprachlernseminare, Schulpraktische Übungen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Einführungskurse vermitteln grundlegende Methoden und Gegenstände des Faches. In Vorlesungen wird ein Überblick über die Stoffgebiete der Module gegeben. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung, sich selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Proseminare führen fachbezogen in grund-

legende wissenschaftliche Arbeits- und Präsentationstechniken ein. In Tutorien werden Studierende, insbesondere Studienanfänger, beim Einüben von Arbeitstechniken und der Aneignung von Stoffgebieten unterstützt. Sprachlernseminare vermitteln in aufsteigender Form Kenntnisse im aktiven und passiven Sprachgebrauch. Schulpraktische Übungen sind durch Vor- und Nachbereitung universitär begleitete praktische Tätigkeiten in semesterbegleitender Form. Sie umfassen die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion und die Erkundung einer Schulart. Im Selbststudium reflektieren und vertiefen die Studierenden den in den einzelnen Veranstaltungen behandelten Lehrstoff.

§ 5

Aufbau, Struktur und Durchführung des Studiums

(1) Das Studium des Faches Englisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt und schließt Studienleistungen im Ausland im Umfang von 10 Wochen ein.

(2) Das Studium des Faches Englisch umfasst sieben Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung in der Englischen Sprachwissenschaft/Mediävistik, der Britischen bzw. Amerikanischen Literaturwissenschaft und der Kulturwissenschaft Großbritanniens bzw. Nordamerikas nach Wahl des Studierenden ermöglichen.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Englisch sind die Schulpraktischen Studien in Form der Schulpraktischen Übungen.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher bzw. englischer Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

(8) Die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit werden den Studierenden in der ortsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben.

§ 6

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die drei Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Sprachpraxis. In den Fachwissenschaften beinhaltet es die Methoden und Gegenstände der englischen Sprachwissenschaft und/oder der Medieval Studies (Synchrone oder Diachrone Sprachwissenschaft), der Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.) sowie der britischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich der wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen und/oder amerikanischen Gesellschaft sowie deren historischen Entstehung). In der Fachdidaktik umfasst das Studium Theorien des Fremdsprachenlernens und der Fremdsprachenvermittlung sowie die theoriereflektierte Praxis des Englischunterrichts. In der Sprachpraxis beinhaltet es die studentische Sprachkompetenz im Englischen sowie das Sprachbewusstsein und das Sprachlernbewusstsein.

§ 7

Leistungspunkte (Credits)

(1) ECTS-Leistungspunkte (Credits) dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Durch die nach Art- und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Englisch insgesamt 63 Leistungspunkte (inklusive 3 Leistungspunkte im Rahmen der Schulpraktischen Übungen) erworben werden. Wird die Bachelor-Arbeit im Fach Englisch angefertigt, werden für sie 7 Leistungspunkte erworben.

(2) Leistungspunkte werden grundsätzlich modulweise und nur dann vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist.

§ 8

Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Englisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das ZLSB und das dort vorgesehene Praktikumsbüro angeboten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Englisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom #Datum# und der Genehmigung des Rektoratskollegiums vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Modulbeschreibungen

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-1.1	Basics of Linguistics and Medieval Studies	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte sind die Methoden und Gegenstände der englischen Sprachwissenschaft und/oder der anglistischen Mediävistik. Die Studierenden können wählen, ob sie sich auf die synchrone oder die diachrone Sprachwissenschaft konzentrieren.</p> <p>Qualifikationsziele des Moduls sind die Kenntnis der grundlegenden Begriffe und Methoden der synchronen / diachronen sprachlichen Analyse, die Fähigkeit, diese auf Texte anzuwenden, sowie ggf. Grundlagenwissen der anglistischen Mediävistik.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch - sowie im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung „Englisch“. 	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie 2) einem Testat oder einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Klausurarbeit doppelt und die Note für das Testat oder die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-1.2	Basics of Literary Studies	Prof. Dr. Stefan Horlacher Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. Angelika Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst den Gegenstandsbereich und die methodischen Verfahren der Literatur- und Textwissenschaften sowie deren Anwendung auf Gegenstände unterschiedlicher Beschaffenheit (literarische, pragmatische Texte, Bild, Film etc.). Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen, kennen die grundlegenden Begriffe und Methoden der literaturwissenschaftlichen Analyse und können sie auf Texte anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul - ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch - sowie eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung „Englisch“. Das andere Wahlpflichtmodul heißt Basics of Cultural Studies.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie 2) einem Testat oder einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Klausurarbeit doppelt und die Note für das Testat oder die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-1.3	Basics of Cultural Studies	Prof. Dr. Brigitte Georgi-Findlay Prof. Dr. Thomas Kühn
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul informiert über die wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen und/oder amerikanischen Gesellschaft sowie deren historische Entstehung. Außerdem führt das Modul in die Theorie und Methodik der britischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft ein.</p> <p>Das Modul hat zwei Qualifikationsziele: Das erste sind solide Grundkenntnisse über charakteristische Züge der britischen und/oder amerikanischen Gesellschaft sowie deren Entstehung. Das zweite Qualifikationsziel ist, die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden der britischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft zu kennen und anwenden zu können.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (2 SWS) Tutorium (1 SWS) Übung (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul</p> <ul style="list-style-type: none"> - ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch - sowie eines von zwei Wahlpflichtmodulen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften in der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik mit der Qualifizierungsrichtung „Englisch“. Das andere Wahlpflichtmodul heißt Basics of Literary Studies. 	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten sowie 2) einem Testat oder einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Klausurarbeit doppelt und die Note für das Testat oder die lektürebezogene Aufgabe einfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-1.4	Basic Language Components	Keith Hollingsworth
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand ist die studentische Sprachkompetenz im Englischen unter besonderer Berücksichtigung der Bereiche <i>Pronunciation/Intonation</i>, <i>Grammar</i> und <i>Vocabulary</i>.</p> <p>Die Studierenden sind sicher in Aussprache, Grammatik sowie Wortschatz des Englischen und verfügen über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 Sprachlernseminare (SLS, je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Vorbereitung auf das Modul werden vorab nähere Erläuterungen und Literaturhinweise bekannt gegeben.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten im Bereich <i>Grammar</i> , einem Testat im Umfang von 60 Minuten im Bereich <i>Vocabulary</i> sowie einem Testat im Umfang von 45 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) von 15 Minuten Dauer im Bereich <i>Pronunciation/Intonation</i> . Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können acht Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Klausurarbeit im Bereich <i>Grammar</i> dreifach, die Note für die Klausurarbeit im Bereich <i>Vocabulary</i> zweifach sowie die Note für die Klausurarbeit und die Note für die mündliche Prüfungsleistung im Bereich <i>Pronunciation/Intonation</i> jeweils eineinhalbfach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-2.1-BBS	Survey of Linguistics/Medieval Studies and Literary Studies BBS	Prof. Dr. Ursula Schaefer Prof. Dr. Stefan Horlacher Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. Angelika Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind Methoden und ggf. Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft/ Mediävistik und der englischen oder amerikanischen Literaturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie sind darüber hinaus exemplarisch vertraut mit der Entwicklung von Textgattungen und sind in der Lage, Textbeschreibungen und Textanalysen anhand einzelner Gattungen, Epochen und/oder Themenbereiche zu formulieren.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Proseminar (2 SWS) Die Studierenden müssen dabei eine der Veranstaltungen in der anglistischen Sprachwissenschaft / Mediävistik und die andere aus dem Bereich Englische / Amerikanische Literaturwissenschaft auswählen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kompetenzen, die in den Modulen "Basics of Linguistics and Medieval Studies" (E-1.1) und "Basics of Literary Studies" (E-1.2) vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im Fach Englisch. Das zweite Wahlpflichtmodul heißt "Survey of Linguistics/Medieval Studies and Cultural Studies BBS" (E-2.2-BBS).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten sowie aus einer lektürebezogenen Aufgabe oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-2.2-BBS	Survey of Linguistics/Medieval Studies and Cultural Studies BBS	Prof. Dr. Ursula Schaefer Prof. Dr. B. Georgi-Findlay Prof. Dr. Th. Kühn
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind Methoden und ggf. Theorien der anglistischen Sprachwissenschaft / Mediävistik und der englischen oder amerikanischen Kulturwissenschaft. Mit Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die fachlich konsolidierte und exemplarisch vertiefte Kompetenz, ihre methodischen und theorieorientierten Kenntnisse anhand konkreter Analysegegenstände praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über kulturelle und politische Zusammenhänge der britischen bzw. amerikanischen Gesellschaften und Kulturen in einem größeren historischen Zeitraum erworben und können ihre methodischen und theoretischen Kenntnisse anhand konkreter Analyseobjekte anwenden.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Proseminar (2 SWS) Die Studierenden müssen dabei eine der Veranstaltungen in der anglistischen Sprachwissenschaft / Mediävistik und die andere aus dem Bereich Englische / Amerikanische Kulturwissenschaft auswählen.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die Kompetenzen, die in den Modulen "Basics of Linguistics and Medieval Studies" (E-1.1) und "Basics of Cultural Studies" (E-1.3) vermittelt wurden.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eins von zwei Wahlpflichtmodulen im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im Fach Englisch. Das zweite Wahlpflichtmodul heißt "Survey of Linguistics/Medieval Studies and Literary Studies BBS" (E-2.1-BBS).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten sowie aus einer lektürebezogenen Aufgabe oder einem Referat.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der einzelnen Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-2.3-BBS	Language in Context-BBS	Keith Hollingsworth
Inhalte und Qualifikationsziele	Gegenstände des Moduls sind die studentische Sprachkompetenz im Englische sowie das Sprachbewusstsein und das Sprachlernbewusstsein in den Kontexten <i>Classroom English</i> und <i>Developing Language Skills Abroad</i> . Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch in den Kontexten <i>Classroom English</i> und <i>Developing Language Skills Abroad</i> auf universitätsspezifischer Niveaustufe zu verwenden und über die Relevanz derartiger Aktivitäten für die Prozesse des Fremdsprachenlernens und der Fremdsprachenvermittlung zu reflektieren.	
Lehr- und Lernformen	2 Sprachlernseminare (2 SLS, je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die im "Modul Basic Language Components" (E-1.4) angestrebten Qualifikationen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im Fach Englisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Testat im Umfang von 60 Minuten und einem Referat von ca. 15 Minuten Dauer im Bereich <i>Classroom English</i> sowie aus einem schriftlichen Bericht im Bereich <i>Developing Language Skills Abroad</i> .	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul können insgesamt sechs Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für das Testat und die Note für das Referat im Bereich <i>Classroom English</i> jeweils eineinhalbfach sowie die Note für den schriftlichen Bericht im Bereich <i>Developing Language Skills Abroad</i> zweieinhalbfach gewichtet wird.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-2.4	Reflected Practice of Teaching English	Prof. Dr. Andreas Marscholke
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstände des Moduls sind ein breit angelegtes und mit Erkenntnissen der Bezugsdisziplinen vernetztes Theoriewissen in der Didaktik des Faches Englisch sowie dessen Anwendung und Reflexion in exemplarischen Übungs- und Unterrichtskontexten. Einen Schwerpunkt bildet dabei die lerngruppenspezifische Förderung interkultureller kommunikativer Kompetenz im Englischunterricht – unter anderem durch Aufgabenorientierung, Verwendung digitaler Medien sowie Methoden der systematischen Entwicklung von Lernerautonomie.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Kompetenz, unter Anleitung eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch in Kooperation miteinander bei gleichzeitiger Übernahme individueller Verantwortung für einzelne Unterrichtsstunden theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie verfügen ferner über die Kompetenz, die Ergebnisse in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form zu vermitteln bzw. zu diskutieren, um auf dieser Grundlage einzelne Aspekte ihres fachdidaktischen Theoriewissens zu vertiefen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Einführungskurs (EK, 2 SWS) Übung (Ü, 2 SWS) Schulpraktische Übung (SPÜ, 2 SWS) Seminar (S, 2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzungen sind die in dem Modul "Basic Language Components" (E-1.4) vermittelten Qualifikationen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, aus einer Lehrprobe sowie aus einem Referat im Umfang von ca. 15 Minuten. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul können insgesamt zehn Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für die Klausurarbeit vierfach und die Note für die Lehrprobe sowie die Note für das Referat jeweils dreifach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.</p>	
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst drei Semester.</p>	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-2.5	Language Skills	Keith Hollingsworth
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstand des Moduls ist die studentische Sprachkompetenz im Englischen unter besonderer Berücksichtigung der Fertigkeitsbereiche <i>Listening/Speaking, Reading</i> und <i>Writing</i>.</p> <p>Die Studierenden sind sicher im Sprechen, Hören, Lesen und Schreiben des Englischen und verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.</p>	
Lehr- und Lernformen	3 Sprachlernseminare (3 SLS, je 2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen sind die in dem Modul "Basic Language Components" (E-1.4) vermittelten Qualifikationen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengang Berufsbildende Schulen im Fach Englisch.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Testat im Umfang von 45 Minuten und einer mündlichen Prüfungsleistung von ca. 15 Minuten Dauer (Einzelprüfung) im Bereich <i>Listening/Speaking</i> sowie aus je einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten in den Bereichen <i>Reading</i> und <i>Writing</i>. Die Prüfungsleistungen dieses Moduls sind nicht ausgleichbar.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul können insgesamt acht Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note für das Testat und die Note für die mündliche Prüfungsleistung im Bereich <i>Listening/Speaking</i> jeweils eineinhalbfach, die Note für die Klausurarbeit im Bereich <i>Writing</i> dreifach sowie die Note für die Klausurarbeit im Bereich <i>Reading</i> zweifach gewichtet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-3.1	Topics of Linguistics and Medieval Studies	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Bereich der <i>Linguistik</i>: Gegenstände sind ein repräsentatives Thema der synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft sowie ein Überblicksthema der Sprachwissenschaft. Mit Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über exemplarisch vertiefte fachlich-methodische Kenntnisse in der Sprachwissenschaft und die Kompetenz, diese im Rahmen eines Prüfungsgesprächs in englischer Sprache unter Beweis zu stellen.</p> <p>Im Bereich <i>Mediävistik</i>: Gegenstände sind ein repräsentatives Thema aus der anglistischen Mediävistik sowie ein Überblicksthema aus diesem Bereich. Mit Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über exemplarisch vertiefte fachlich-methodische Kenntnisse und Fähigkeiten in der Mediävistik und die Kompetenz, diese im Rahmen eines Prüfungsgesprächs in englischer Sprache unter Beweis zu stellen.</p>	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die Kompetenzen, die im Wahlpflichtmodul "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Literary Studies" (E-2.1) oder "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Cultural Studies" (E-2.2) erworben wurden.</p> <p>Nachzuweisen ist ferner die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch), darunter auch Latein oder klassisches Griechisch. Hierbei sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens obligatorisch. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS erfolgen.</p>	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule sind "Topics of English Studies" (E-3.2) sowie "Topics of American Studies" (E-3.3).	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einem Referat oder einer lektürebezogenen Aufgabe sowie 2) aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) in englischer Sprache im Umfang von 20 Minuten zu zwei Themengebieten, die im Modul gewählt wurden. Die sprachlichen Fähigkeiten des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus dem Referat oder der lektürebezogenen Aufgabe einfach sowie die Note aus der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewertet wird.	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-3.2	Topics of English Studies	Prof. Dr. Stefan Horlacher Prof. Dr. Th. Kühn
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstände des Moduls sind entweder eine Epoche der britischen Geschichte und Literaturgeschichte oder ein Überblicksthema (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen); darüber hinaus ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der britischen Kulturwissenschaft oder Literaturwissenschaft (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen).</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte fachliche Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die Kompetenzen, die im Wahlpflichtmodul "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Cultural Studies" (E-2.1) oder "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Literary Studies" (E-2.2) erworben wurden.</p> <p>Nachzuweisen ist ferner die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch), darunter auch Latein oder klassisches Griechisch. Hierbei sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens obligatorisch. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS erfolgen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule sind "Topics of Linguistics and Medieval Studies" (E-3.1) sowie "Topics of American Studies" (E-3.3).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einem Referat oder einer lektürebezogenen Aufgabe sowie 2) aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) in englischer Sprache im Umfang von 20 Minuten zu zwei Themengebieten, die im Modul gewählt wurden. Die sprachlichen Fähigkeiten des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus dem Referat oder der lektürebezogenen Aufgabe einfach sowie die Note aus der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewertet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
E-3.3	Topics of American Studies	Prof. Dr. Brigitte Georgi-Findlay Prof. Dr. H.-U. Mohr PD Dr. Angelika Köhler
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Gegenstände des Moduls sind entweder eine Epoche der amerikanischen oder kanadischen Literatur- oder Kulturgeschichte oder ein Überblicksthema sowie ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der amerikanischen Literatur- oder Kulturwissenschaft.</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte Überblickskenntnisse über die amerikanische oder kanadische Kultur und/oder Literatur. Sie können die Methoden und Konzepte von Literatur- oder Kulturgeschichte und -wissenschaft auf ein exemplarisches Thema anwenden.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Voraussetzung sind die Kompetenzen, die im Wahlpflichtmodul "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Literary Studies" (E-2.1) oder "Survey of Linguistics / Medieval Studies and Cultural Studies" (E-2.2) erworben wurden.</p> <p>Nachzuweisen ist ferner die Kenntnis einer weiteren Fremdsprache (außer Englisch), darunter auch Latein oder klassisches Griechisch. Hierbei sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens obligatorisch. Sofern dieser Nachweis nicht durch das Reifezeugnis erbracht werden kann, muss er entweder durch das Zertifikat einer anerkannten Institution oder durch Hochschulunterricht im Umfang von 4 SWS erfolgen.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen in den Lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengängen Allgemeinbildende Schulen sowie Berufsbildende Schulen im Fach Englisch, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule sind "Topics of Linguistics and Medieval Studies" (E-3.1) sowie "Topics of English Studies" (E-3.2).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht 1) aus einem Referat oder einer lektürebezogenen Aufgabe sowie 2) aus einer mündlichen Prüfungsleistung (Einzelprüfung) in englischer Sprache im Umfang von 20 Minuten zu zwei Themengebieten, die im Modul gewählt wurden. Die sprachlichen Fähigkeiten des Kandidaten werden bei der Notengebung berücksichtigt.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können sieben Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus dem Referat oder der lektürebezogenen Aufgabe einfach sowie die Note aus der mündlichen Prüfungsleistung doppelt gewertet wird.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Semester angeboten.</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden.</p>	

Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.
-------------------------	---------------------------------

Anlage 2:

Studienablaufplan Lehramtsbezogener Bachelor Berufsbildende Schulen im Fach Englisch

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS)

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	LP
		EK/T/V/Ü/ PS/S/SLS	EK/T/V/Ü/ PS/S/SLS	EK/T/V/Ü/ PS/S/SLS	EK/T/V/SPÜ/ PS/S/SLS	EK/T/V/Ü/ PSS/SLS	EK/T/V/Ü/ PS/S/SLS	
E-1.1	Basics of Linguistics and Medieval Studies	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
E-1.2	Basics of Literary Studies	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
E-1.3	Basics of Cultural Studies	2/1/0/0/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (2)					6
E-1.4	Basic Language Components	0/0/0/0/0/0/2 (2)	0/0/0/0/0/0/4 (6)					8
entweder E-2.1-BBS	Survey of Linguistics / Medieval Studies and Literary Studies BBS			0/0/2/0/0/0/0 (3)	0/0/0/0/2/0/0 (3)			6
oder E-2.2-BBS	Survey of Linguistics / Medieval Studies and Cultural Studies BBS							
E 2.3-BBS	Language in Context BBS			0/0/0/0/0/0/2 (3)	0/0/0/0/0/0/2 (3)			6
E-2.4	Reflected Practice of Teaching English			2/0/0/2/0/0/0 (4)	0/0/0/2/0/0/0 (3)	0/0/0/0/0/2/0 (3)		10
E-2.5	Language Skills				0/0/0/0/0/0/4 (5)	0/0/0/0/0/0/2 (3)		8
entweder E-3.1	Topics of Linguistics and Medieval Studies						0/0/2/0/0/2/0 (7)	7
oder E-3.2	Topics of English Studies							
oder E-3.3	Topics of American Studies							
LP		14	12	10	14	6	7	63

EK: Einführungskurs, T: Tutorium, V: Vorlesung, Ü: Übung, SPÜ: Schulpraktische Übungen, PS: Proseminar, S: Seminar, SLS: Sprachlernseminar, LP: Leistungspunkte